



Chancenland Nordrhein-Westfalen

Teilhabe- und Integrationsbericht 2021

KURZFASSUNG



Dr. Joachim Stamp

*Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen*

”

Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Mut zu Reformen: Diese Begriffe kennzeichnen die Teilhabe- und Integrationspolitik der Landesregierung.

Seit dem Regierungsantritt 2017 haben wir die integrationspolitische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ausgebaut und weiterentwickelt, neue Programme und Maßnahmen aufgelegt und Investitionen in noch nie dagewesener Höhe getätigt.

Wir haben für mehr Menschen mit unklarer Bleibeperspektive Rechtssicherheit geschaffen, die Vermittlung der Werte des Grundgesetzes in den Mittelpunkt gerückt, die Einbürgerung gefördert und für ein inklusives Heimatverständnis geworben, das alle hier lebenden Menschen einschließt.

Und vor allem: Wir haben die integrationspolitische Partnerschaft mit den Kommunen gestärkt. Auch in schwierigen Zeiten haben wir sie umfassend unterstützt und damit vor Ort für mehr Teilhabe und mehr Integration gesorgt.

“

Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein weltoffenes und vielfältiges Land

Zu jedem Zeitpunkt seit der Gründung 1946 ist Nordrhein-Westfalen durch Ein- und Auswanderung geprägt worden. Migration ist Normalität, Alltag, keine Ausnahme, sondern Regelfall. Millionen von Menschen haben über die Jahre ein neues Zuhause bei uns gefunden: Vertriebene, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Asylsuchende, Geflüchtete und weitere Gruppen fanden in NRW Aufnahme und viele von ihnen auch eine neue Heimat.

Unsere Ziele für mehr Teilhabe und Integration

Die Landesregierung will den Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf Teilhabe und sozialen Aufstieg eröffnen. Wir setzen auf die vier Säulen Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung. Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Das sind Ziele, die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP 2017 formuliert und seitdem Schritt für Schritt realisiert worden sind.

Neu aufgestellt – Integration, Geflüchtete, Einbürgerung und Ausländerrecht in einem Haus

Unter der CDU-FDP-Koalition 2005 bis 2010 ist in Nordrhein-Westfalen das erste Integrationsministerium in Deutschland eingerichtet worden. Das war ein institutioneller und konzeptioneller Wendepunkt. Diesen Weg der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung geht die Landesregierung konsequent weiter. Ein wichtiger Schritt dabei: Der gesamte Bereich des Ausländerrechts, der Ausländerpolitik, der Flüchtlingspolitik, der Integrationspolitik und der Einbürgerung ist in einem Ministerium, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), gebündelt worden. So wird eine nachhaltige Politik „aus einem Guss“ garantiert.

Gute Beratung ist unverzichtbar: Teilhabe- und Integrationsbeirat eingerichtet

Politik braucht den engen Austausch mit der Zivilgesellschaft. Das gilt auch und gerade für die Teilhabe- und Integrationspolitik. Deshalb wurde der Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration unter Vorsitz von Minister Dr. Stamp ins Leben gerufen. In ihm beraten hochrangige Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft die Landesregierung. Der Beirat war aktiv an der Erarbeitung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 beteiligt. Er wird im neuen NRW-Teilhabe- und Integrationsgesetz gesetzlich verankert.

Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 beschlossen und umgesetzt

Die Landesregierung hat 2019 eine Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vorgelegt. Sie versteht sich als ambitionierte Fortsetzung des konsensorientierten nordrhein-westfälischen Weges in der Integrationspolitik. In einem intensiven Arbeitsprozess wurden die zentralen Bedarfe und strategischen Fragen für die kommenden zehn Jahre herausgearbeitet. Die Teilhabe- und Integrationsstrategie unterscheidet drei Zieldimensionen mit jeweils eigenen Schwerpunkten: 1. die Erstintegration von Neuzugewanderten, 2. die nachhaltige Integration in die Regelsysteme und 3. die Gestaltung der Migrationsgesellschaft. Am 29.06.2021 hat das Kabinett den Umsetzungsbericht zur Strategie verabschiedet. Die annähernd 200 Programme und Maßnahmen aus allen Ressorts sind der bisher deutlichste Beleg dafür, dass die Aussage „Integrationspolitik ist Querschnittspolitik“ in Nordrhein-Westfalen gelebte Realität ist.

Nordrhein-Westfalen erhält das bundesweit modernste Teilhabe- und Integrationsgesetz

Das nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2012 war ein wichtiger Meilenstein. Aber es gab Reformbedarf, bedingt durch die Ansprüche an eine diversitätsbewusste Integrationspolitik und auch die Fluchtmigration der vergangenen Jahre, vor allem aber wegen des Bedarfes nach Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Deshalb hat die Landesregierung eine Grundnovellierung und Modernisierung des Gesetzes auf den Weg gebracht. Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird konsequent durch „Einwanderungsgeschichte“ ersetzt. Bisherige Projektförderungen werden verstetigt und institutionalisiert. So schaffen wir Planungssicherheit insbesondere für die Integration in den Kommunen. Das Kommunale Integrationsmanagement wird zum maßgeblichen rechtskreisübergreifenden Handlungsinstrument vor Ort, die Förderung von Antidiskriminierung und Antirassismus erhält eine gesetzliche Grundlage. Im Gesetz verankert werden soll eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Mio. Euro. Das Gesetz soll am 01.01.2022 in Kraft treten.

Noch nie wurde so viel in Integration investiert

Die Landesregierung hat die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen nicht nur konzeptionell und institutionell modernisiert, sie hat auch massiv und nachhaltig in mehr Teilhabe und Integration investiert. Allein das MKFFI stellt im Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ im Jahr 2021 132.751.500 Euro zur Verfügung. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 lag der Ansatz im entsprechenden Kapitel bei 51.336.100 Euro. Binnen fünf Jahren ist das eine Erhöhung um 159 %.

Wort gehalten: Teilhabe- und Integrationspolitik Hand in Hand mit den Kommunen

Das Land hat Wort gehalten und die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen weitergeleitet. Insgesamt stellte die Landesregierung den Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden 545,1 Mio. Euro aus Bundesmitteln und dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für örtliche Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird die Finanzierung der Kommunen dauerhaft verbessert. In einer gemeinsamen Vereinbarung bekennen sich Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit bei Bleiberechten für gut Integrierte und beim Rückkehrmanagement.

Zuständigkeiten neu geregelt: gemeinsames Handeln der Verwaltung durchgesetzt

Die traditionelle Aufgabentrennung in den Kommunen mit separaten Zuständigkeiten für Fragen der Ausländerpolitik, der Einbürgerung und der Integration ist nicht mehr zeitgemäß. Mit dem Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern, der „Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen“ und der Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch die Programme „Gemeinsam klappt's“ und „Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ ist ein neues Zusammendenken und Zusammenwirken von ausländerrechtlichen und integrationspolitischen Maßnahmen erreicht worden. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Kommunikation zwischen Land und Ausländerbehörden verstärkt

Politik sollte nicht vom grünen Tisch aus gemacht werden, sondern die Herausforderungen der Behörden in der Praxis in den Blick nehmen. Aus diesem Grund hat Minister Dr. Stamp direkte Gespräche mit den Leitungen der teilnehmenden Ausländerbehörden geführt. Thematisch haben die Gespräche alle Bereiche des Ausländerwesens berührt. Viele Wünsche der Ausländerbehörden aus den Gesprächen nach einer stärkeren Unterstützung sind im Nachgang bereits in praktische Hilfestellungen umgesetzt worden (u. a. organisatorische Unterstützung im Rahmen des Rückführungsmanagements der Ausländerbehörden durch die zentralen Ausländerbehörden, Hilfestellungen durch neue erläuternde Erlasse, insbesondere zum Bleiberecht).

Nur die Einbürgerung sichert die volle rechtliche Gleichstellung

Stärker als ihre Vorgänger hat die Landesregierung die Förderung der Einbürgerung in den Mittelpunkt ihrer Teilhabe- und Integrationspolitik gerückt. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter bei der digitalen Einbürgerung, die den Einbürgerungsprozess einfacher und unkomplizierter macht. In den kommunalen Ausländerämtern und Einbürgerungsbehörden wurden Stellen zur schnelleren Bearbeitung von Bleiberechten und Einbürgerungen geschaffen. Auf Bundesebene setzt sich das Land beständig für gesetzliche Erleichterungen und mehr Hinnahme von Mehrstaatlichkeit ein. Die Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kampagne #IchDuWirNRW setzt Impulse dafür, dass sich mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einbürgern lassen. Dazu gehören zum einen verbesserte Informationen zu den Voraussetzungen, Möglichkeiten, Chancen und dem Mehrwert der Einbürgerung für den Einzelnen und die Gesellschaft. Zum anderen will die Initiative verdeutlichen, dass Einbürgerung ein entscheidender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Es geht um Anerkennung und Wertschätzung: unsere Kampagne #IchDuWirNRW

Nie zuvor wurde in der Integrationspolitik des Landes so viel Wert darauf gelegt, der Öffentlichkeit die Bedeutung der Einwanderung wertschätzend zu vermitteln. Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte, gerade Angehörige der ersten Generation, vermissen bis heute schmerzhaft, dass ihre Lebensleistung auch öffentlich anerkannt wird. Die Landesregierung hat sich aus diesem Grund entschlossen, den Blick auf das gemeinsam Erreichte zu richten und die Beiträge und Leistungen der eingewanderten Menschen und ihrer Nachkommen zu würdigen. Das ist das Ziel der Ende 2018 landesweit gestarteten Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW, die anhand von Integrationsvorbildern zeigt, wie gelungene Integration in NRW aussehen kann.

Einwanderungsgeschichte erlebbar machen

DOMiD e.V., das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland mit Sitz in Köln, hat sich als Archiv der Einwanderungsgeschichte und Kompetenzzentrum zur historischen Migrationsforschung etabliert und bundesweit einen einzigartigen Ruf erworben. Seit 2010 wird DOMiD durch das Integrationsministerium institutionell gefördert. 2017 wurde die Förderung auf 250.000 Euro und ab 2020 auf 466.500 Euro jährlich aufgestockt. Das durch DOMiD initiierte Projektvorhaben eines zentralen Migrationsmuseums wird in einer leerstehenden Fabrikhalle in Köln-Kalk entstehen. Bund und Land haben jeweils 22,13 Mio. Euro zum Aufbau des Museums zugesichert.

Antisemitismusbeauftragte berufen

Der entschiedene Kampf gegen jede Form von Antisemitismus ist ein Grundpfeiler der nordrhein-westfälischen Landespolitik. Mit gemeinsamem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2018 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Antisemitismus-Beauftragten zu berufen. Am 06.11.2018 hat die Landesregierung Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Antisemitismusbeauftragten berufen und damit das neu geschaffene Amt erstmalig besetzt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und frei von Weisungen, da die Beauftragte der Landesregierung nicht unmittelbar angehört.

Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen auf eine neue Grundlage stellen

Zwischen 1,7 und 1,8 Mio. Menschen muslimischen Glaubens in den unterschiedlichsten Glaubensausprägungen leben in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung bezieht nun eine größere Bandbreite muslimischer und alevitischer Verbände, Organisationen und Initiativen in ihre Arbeit ein. Die Zusammenarbeit mit jungen Menschen aus den muslimischen und alevitischen Communities und ihren teils neuen Zusammenschlüssen erhält ein höheres Gewicht. Generell geht es darum, die Zusammenarbeit künftig stärker handlungsorientiert zu gestalten und Ansätze zu fördern, die auf Empowerment, Vernetzung und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Diesem Ziel dient auch die 2019 im MKFFI eingerichtete „Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW“.

Gegen Diskriminierung: Meldestellensystem wird eingerichtet

Die Landesregierung verstärkt ihr Engagement gegen Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus. Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines koordinierten Systems thematisch eigenständiger Meldestellen. Als erstes wurde 2021 eine Meldestelle Antisemitismus, orientiert am Vorbild der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus in anderen Bundesländern, eingerichtet. Hier werden künftig antisemitische Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Meldestelle Antisemitismus wird Vorbild für die weiteren Meldestellen sein, deren Aufbau nun im Anschluss sukzessive erfolgen wird.

Sprach- und Erstorientierungskurse in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUEn)

In den ZUEn des Landes NRW werden den Bewohnerinnen und Bewohnern auf freiwilliger Basis Grundkenntnisse der deutschen Sprache und des Zusammenlebens in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der hier geltenden Verfassungswerte vermittelt. Darüber hinaus gibt es in einigen Landeseinrichtungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Kurse zur Erstorientierung und Wertevermittlung.

Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen

Ab August 2020 wurde begonnen, ein schulnahes Bildungsangebot des Landes in allen ZUEn zu etablieren. Das schulnahe Bildungsangebot soll die Heranführung und die Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit aller in den ZUEn lebenden Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter unabhängig von der Bleibeperspektive an das Bildungssystem herzustellen.

Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“

Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen für alle Menschen zu schaffen. Eine Voraussetzung dafür ist die Interkulturelle Öffnung von Behörden, Unternehmen, Verbänden und Vereinen. Das heißt, dass Organisa-

tionen die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Bevölkerung wahrnehmen, wertschätzen und anerkennen, sich deren Potenzialen und Kompetenzen bewusst sind und diese als wertvolle Ressource betrachten. Das ist das Ziel der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“. Unter dem Motto „Du machst den Unterschied“ hat die Landesregierung zudem eine Werbekampagne aufgelegt, mit der Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt für den öffentlichen Dienst in der Landesverwaltung gewonnen werden sollen.

Mehr Förderung für Migrantenselbstorganisationen

Die Landesregierung anerkennt und würdigt die Arbeit von Migrantenselbstorganisationen und arbeitet auf Augenhöhe mit ihnen zusammen. Die Förderungsstruktur für Migrantenselbstorganisationen ist qualitativ und finanziell kontinuierlich weiterentwickelt worden. Aktuell stellt das Land NRW über 2,7 Mio. Euro für die systematische Unterstützung dieser Organisationen zur Verfügung.

Integrationsagenturen gestalten erfolgreich Miteinander und Vielfalt

Unverzichtbar für die Integrationspolitik der Landesregierung ist die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. Die aktuell 214 Integrationsagenturen, die vom Land jährlich mit 13,5 Mio. Euro gefördert werden, bilden eine bundesweit einzigartige Struktur. Sie arbeiten intensiv im Sozialraum, sind gut vernetzt und bieten bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen vor Ort an.

Vereinfachte und beschleunigte Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten

Nordrhein-Westfalen ist ein attraktives Einwanderungsland für Fachkräfte. Die Beschleunigung und Vereinfachung der Fachkräfteeinwanderung ist eines der zentralen Anliegen der Politik. Am 01.03.2020 wurde in Bonn die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit der dort ansässigen Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit sorgt sie für schnellere und serviceorientiertere Verfahren für Arbeitgeber und ausländische Fachkräfte.

Chancen nutzen: umfassendes Landesanererkennungsgesetz

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 10.467 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Die Zahl der Anerkennungsverfahren ist damit im Vergleich zum Jahr 2018 um 18 % gestiegen. Insgesamt wurden 7.008 Anträge als vollständig oder eingeschränkt gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt. Das entspricht einer Quote von knapp 86 % aller abgeschlossenen Verfahren. Lediglich 1.182 Anträge oder rund 14 % aller abgeschlossenen Verfahren wurden negativ beschieden. Knapp 3 % aller Verfahren wurden auf andere Weise erledigt.

Wichtiger denn je: kultursensible Altenhilfe und Altenpflege

In Nordrhein-Westfalen leben nach aktuellen Angaben 520.000 Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die älter als 65 Jahre sind. Im Rahmen des Förderprogramms „Guter Lebensabend NRW“ bietet das Land 21 Modellkommunen bis zum Ende des Jahres 2022 die Möglichkeit zu erproben, wie Zugangsbarrieren abgebaut und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte der Zugang zu bestehenden Regelangeboten geebnet werden können.

Perspektiven für junge volljährige Geflüchtete geschaffen

Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ sollen Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, insbesondere Geduldete und Gestattete, Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit erhalten. Die jungen Erwachsenen werden dabei von sogenannten Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern vor Ort unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den teilnehmenden Kommunen bis 2022 mehr als 10 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden 106 Stellen für das Teilhabemanagement geschaffen.

Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Mit der Inkraftsetzung der Förderrichtlinie zur neuen Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ Ende Dezember 2019 war der Startschuss für die Kreise und kreisfreien Städte gefallen: Sie konnten Fördermittel beantragen, um die Integration junger Menschen zwischen 18 und 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Hierzu stehen insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Bleiberechte ermöglichen: Anerkennung von Integrationsleistungen und Schaffung verlässlicher Bleibeperspektiven

Um Bleibeperspektiven zu eröffnen, hat das MKFFI im März 2019 einen Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern veröffentlicht, der die einzelnen Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25b AufenthG – unter Nutzung der ausländerrechtlichen Spielräume im Rahmen des geltenden Rechts – erläutert und konkretisiert. Der Erlass wurde nach Evaluierung unter Einbeziehung der Ergebnisse von Hinweisen aus der ausländerbehördlichen Praxis überarbeitet und im März 2021 in aktualisierter Form veröffentlicht.

3+2-Regelung: Chancen schaffen für geduldete Flüchtlinge

Die auf Druck der Länder auf Bundesebene beschlossene „3+2-Regelung“ ermöglicht eine Sicherung des Aufenthaltes für die Dauer der Ausbildung und zwei Jahre im Anschluss, sofern eine der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufgenommen wird. In NRW wurden nähere Einzelheiten zur 3+2-Regelung mit Erlass des MKFFI vom 17.05.2018 konkretisiert. Mit diesem Erlass werden Auslegungsspielräume genutzt, um der 3+2-Regelung in der Praxis zur Wirkung zu verhelfen. Dafür hat das Land viel Zustimmung aus Wirtschaft und Handwerk erhalten. Leider sieht das am 01.01.2020 in Kraft getretene Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung zum Teil deutlich restriktivere Regelungen vor als der Erlass des MKFFI vom 17. Mai 2018. Mit dem Gesetz wurde neben der Neuregelung der Ausbildungsduldung unter anderem die Beschäftigungsduldung ins Aufenthaltsgesetz neu eingeführt. Im Mai 2021 veröffentlichte die Landesregierung einen neuen Erlass mit dem Ziel, die vorhandenen Spielräume beider Instrumente zu nutzen und so das Potenzial der Menschen mit Duldungsstatus für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen.

Rückkehrmanagement verbessert

Wem nach eingehender rechtsstaatlicher Prüfung kein Bleiberecht zukommt, muss dieses Land wieder verlassen. Die Landesregierung hat deshalb das Rückkehrmanagement durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich verbessert. Bei den Rückführungen und der REAG/GARP geförderten freiwilligen Rückkehr liegt NRW mit einem Anteil von 25 % weiterhin mit deutlichem Abstand an der Spitze der Länder. Neben der erfolgreichen Rückführung von Gefährdern hat vor allem auch die von Straftätern eine hohe Priorität. Um straffällige ausländische Staatsangehörige konsequent rückzuführen, richtete das MKFFI 2018 das Fallmanagement NRW ein. In diesem Rahmen begleiten und koordinieren sogenannte Regionale Rückkehrkoordinationsstellen (RRK) bei den fünf Bezirksregierungen gezielt aufenthaltsrechtliche Verfahren und aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausländischen strafrechtlich auffälligen Personen und bei ausländischen Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten.

5,3 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte, so viele wie noch nie

Kein Bundesland zählt so viele Menschen mit eigenen oder familiären Wurzeln im Ausland. Fast ein Drittel (30,1%) der Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte. Seit 2009 (4,3 Mio.) ist diese Zahl um knapp 1 Mio. oder 6,1 Prozentpunkte angestiegen.

Höchster Anteil in Hagen, vor Wuppertal und Düsseldorf

Die migrantische Bevölkerung ist städtisch geprägt. Den höchsten Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW hat die Stadt Hagen mit 43,2%. In absoluten Zahlen sind das knapp 81.000 der insgesamt 187.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es folgen Wuppertal mit 42,7% vor Düsseldorf mit 40,8%. Den niedrigsten Anteil hat der Kreis Höxter (16,3%) hinter den Kreisen Borken (18,3%) und Euskirchen (18,5%).

Nach der Rekordeinwanderung im Jahr 2015 deutlicher Rückgang der Wanderungszahlen

Phasen hoher und niedriger Ein- und Auswanderung haben sich in Nordrhein-Westfalen immer wieder abgelöst. Die innereuropäische Migration hat Nordrhein-Westfalen wesentlich stärker geprägt als die Migration von außerhalb Europas. Nach vergleichsweise moderater Entwicklung zu Beginn des Jahrhunderts nahm die Einwanderung aus dem Ausland nach 2010, ausgelöst vor allem durch die Fluchtmigration und die EU-interne Mobilität, wieder deutlich zu und erreichte 2015 mit über 480.000 einwandernden Personen ihren vorläufigen Höhepunkt. Danach ging die Einwanderung nach Nordrhein-Westfalen Schritt für Schritt wieder zurück. Im Jahr 2019 zogen knapp 270.000 Personen aus dem Ausland zu.

Rumänien ist aktuell das zahlenmäßig wichtigste Herkunftsland der Einwanderung

Rumänien steht mit einer Einwanderung von 44.000 Personen 2019 klar an erster Stelle. Mit Abstand folgen Polen mit 27.000 Personen, Bulgarien mit 19.000, die Türkei mit 13.000 und Italien mit 11.000 eingewanderten Personen. Die lange Zeit rückläufige Einwanderung aus der Türkei hat wieder an Bedeutung gewonnen. Die Neueinwanderinnen und Neueinwanderer insgesamt sind deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. Lediglich 1,6% der 2019 Zugezogenen waren im Rentenalter von 65 und mehr Jahren, 15,7% waren Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren.

Fluchtmigration: nach dem Höhepunkt 2015/2016 stark abnehmende Zahlen

Insgesamt sind von 2000 bis 2020 in Nordrhein-Westfalen 725.292 Asylanträge gestellt worden. NRW liegt mit weitem Abstand an der Spitze der Bundesländer. Nachdem die Zahlen über einen längeren Zeitraum rückläufig waren, stiegen sie von 2010 bis 2016 wieder stark an. Der historische Höhepunkt wurde 2016 mit 203.129 Asylanträgen erreicht. Darunter waren noch zahlreiche Anträge aus dem Jahr 2015, die erst 2016 bearbeitet wurden. In den Folgejahren ging die Antragszahl wieder zurück. 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen 26.031 Anträge auf Asyl gestellt, davon waren 21.875 Erstanträge und 4.156 Folgeanträge. Gegenüber dem Höchststand 2016 ist das ein Rückgang um 87,2%. Im Jahr 2021 ist ein Anstieg an Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Vom 01.01.2021 bis zum 30.09.2021 wurden 27.300 Anträge gestellt, davon waren 19.675 Erstanträge und 7.625 Folgeanträge.

Zahl der in NRW lebenden Geflüchteten 2020 bei knapp 400.000

Im Jahr 2010 lebten laut Ausländerzentralregister 74.365 Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2020 hat sich diese Zahl auf 396.390 erhöht und damit mehr als verfünffacht. Mit 24.415 lebten Ende 2020 die meisten Geflüchteten in Köln, dahinter folgten Essen mit 20.820, Dortmund mit 16.285, der Kreis Recklinghausen mit 15.530, Düsseldorf mit 14.845 und Duisburg mit 14.870 Personen.

Vier von zehn Kindern und Jugendlichen haben eine Einwanderungsgeschichte

Junge Menschen haben besonders häufig eine Einwanderungsgeschichte. Von allen Kindern und Jugendlichen in NRW unter sechs Jahren sind es 42,9% und bei den 6- bis unter 18-Jährigen sogar 43,5%. Bei älteren Menschen ist es anders, aber auch bei ihnen gehen die Werte nach oben. Von allen über 65-Jährigen in Nordrhein-Westfalen haben 15,5% eine Einwanderungsgeschichte, eine deutliche Zunahme innerhalb eines Jahrzehnts. Im Jahr 2009 waren es erst 9,9%.

Mehr Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen

Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte, die im Alter von drei bis unter sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist seit dem Jahr 2017 deutlich gestiegen. Waren es 2017 noch 64,0 %, so sind es 2019 schon 72,2 %. Fast drei Viertel aller Kinder dieser Altersgruppe mit Einwanderungsgeschichte nutzen das Angebot frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Trotz der Zunahme lag die Betreuungsquote aber weiterhin unter der von Kindern ohne Einwanderungsgeschichte, von denen im Jahr 2019 87,3 % eine Kindertageseinrichtung besuchten.

Gesamtschule ist wichtigste Schulform für ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse

Seit 2005/06 hat sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler der Klasse 8, der eine Hauptschule besucht, von 45,1 % auf 20,9 % mehr als halbiert. Der Gymnasialanteil verdoppelte sich von 11,9 % auf 21,1 %. War die Hauptschule 2005/2006 noch die Schule, die von ausländischen Schülerinnen und Schülern der Klasse 8 am häufigsten besucht wurde, so ist es 2019 die Gesamtschule mit 27,7 %.

Ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft: knapp 40 % mit (Fach-)Hochschulreife

38,4 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte – von den Frauen sogar 40,5 % – im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in NRW verfügten laut Mikrozensus 2019 über die (Fach-) Hochschulreife. Seit 2009 ist dieser Wert kontinuierlich gestiegen. Damals lag er bei 29,1 % – ein bemerkenswerter Anstieg um 9,3 Prozentpunkte. Von 2009 bis 2019 ging der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die keinen schulischen Abschluss erreichten, von 13,9 % auf 11,6 % zurück. Allerdings bleibt trotz der positiven Entwicklung ein großer Abstand zu den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte bestehen. Von ihnen hatten 2019 nur 1,7 % keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.

Gelungener Aufstieg: deutliche Fortschritte bei der 2. Generation:

Die schon in Deutschland geborenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte (2. Generation) schneiden bei allen Indikatoren der Integration deutlich besser ab als ihre im Ausland geborenen Eltern (1. Generation). Für viele von ihnen ist sozialer Aufstieg Realität geworden. Sie haben alle Stufen des deutschen Bildungssystems durchlaufen. Das zahlt sich aus. Fast die Hälfte (46,8 %) verfügt über die (Fach-)Hochschulreife, nur 4 % haben keinen schuli-

schen Abschluss, verglichen mit 14,1% der ersten Generation. Drei von vier Angehörigen der 2. Generation (77,2%) können eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen tertiären Bildungsabschluss vorweisen.

Großes Nachholpotenzial bei den beruflichen Bildungsabschlüssen

Trotz höherer schulischer Bildungsabschlüsse als in der Vergangenheit gelingt es Menschen mit Einwanderungsgeschichte immer noch zu selten, diese auch in berufliche Bildungsabschlüsse zu überführen. Von 2009 bis 2019 ist der Bevölkerungsanteil ohne beruflichen Bildungsabschluss zwar von 45% auf 40% gesunken. Das sind aber immer noch mehr als dreimal so viele wie bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (12,1%). Bei den beruflichen Abschlüssen stechen die Aussiedlerinnen und Aussiedler heraus. Keine andere Einwanderergruppe erreicht häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung (53,4%).

Erwerbstätigenquote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei über 65%

Seit 2005 erhebt der Mikrozensus Daten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Noch nie war ihre Erwerbstätigenquote so hoch wie 2019 (65,1%). Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sie um 7,6 Prozentpunkte zugenommen. Die Verankerung der migrantischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt hat sich signifikant verbessert. Von 2009 auf 2019 erhöhte sich die Zahl der erwerbstätigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte um 700.000 auf 2,4 Mio.

Große Unterschiede zwischen den Communitys

Die Neueinwanderinnen und Neueinwanderer der Jahre 2015 bis 2018 stehen am Anfang des Integrationsprozesses. Knapp fünf Jahre nach ihrer Ankunft ist die Hälfte von ihnen trotz schwieriger Startbedingungen erwerbstätig. Das ist sowohl ein Hinweis auf ihre Bereitschaft, das eigene Leben selbstständig zu gestalten als auch auf die Aufnahmefähigkeit des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes und die Wirksamkeit integrationspolitischer Maßnahmen. Mit einer Erwerbstätigenquote von 72% weisen die Eingebürgerten unter den Communitys mit Einwanderungsgeschichte einen besonders hohen Wert auf. Übertroffen wird dieser nur von den Aussiedlerinnen und Aussiedlern (81,3%).

Frauen mit Einwanderungsgeschichte holen deutlich auf

Der Anstieg der Erwerbstätigenquote war bei den migrantischen Frauen mit 8,7 Prozentpunkten von 2009 (49,1%) auf 2019 (57,8%) besonders ausgeprägt. Der Rückstand zu den Frauen ohne Einwanderungsgeschichte – 2019 waren 74,1 % erwerbstätig – bleibt aber sehr groß. Entsprechend stark ging bei den migrantischen Frauen der Anteil derjenigen zurück, die ihre Angehörigen, also zumeist den Ehemann, als Hauptquelle für die finanzielle Bestreitung des Lebensunterhalts angaben. Der entsprechende Wert sank von 2009 bis 2019 von 41,2% auf 29,1%.

Viele Neueinwanderinnen und Neueinwanderer mit (Fach-)Hochschulreife, viele ohne Schulabschluss

Ein durchaus überraschendes Ergebnis zeigt sich bei den Neueinwanderinnen und Neueinwanderern der Jahre 2015 bis 2018, darunter viele mit Fluchtgeschichte. Fast die Hälfte (45,7%) verfügt laut Mikrozensus über die (Fach-)Hochschulreife. Das sind sogar mehr als bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW insgesamt (38,4%) und liegt fast auf dem Niveau derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte (46,7%). Allerdings ist unter den Neueinwanderinnen und Neueinwanderern auch der Anteil der Personen ohne Schulabschluss mit 19,2% überproportional hoch. Die Qualifikationsstruktur ist gespalten: Viele der Neueinwanderinnen und Neueinwanderer von 2015 bis 2018 bringen sehr gute Voraussetzungen für gelingende Integration mit, viele weitere brauchen die Unterstützung von Staat und Gesellschaft.

Angestelltenanteil steigt, Arbeiteranteil rückläufig, weiterhin kaum Beamtinnen und Beamte

Aufgrund der Zielsetzung der Anwerbepolitik der 1950er- bis 1970er-Jahre sind überproportional viele Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Im zurückliegenden Jahrzehnt hat sich an dieser Beschäftigtenstruktur in Nordrhein-Westfalen viel verändert. Der Arbeiteranteil ist von 2009 (43,2%) auf 34,7% im Jahr 2019 zurückgegangen, eine Abnahme um 8,5 Prozentpunkte. Entsprechend angestiegen ist der Angestelltenanteil von 46,6% auf 55,5%. Eine leichte Erhöhung gab es auch bei den Beamtinnen und Beamten von 1,4% auf 1,8%, in der 2. Generation sind es bereits 4,4%. Insgesamt kann festgestellt werden: Zwischen 2009 und 2019, binnen eines Jahrzehnts, hat sich der Abstand von Menschen mit zu denen ohne Einwanderungsgeschichte sowohl bei Selbstständigen, Beamtinnen und Beamten, Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern messbar reduziert.

Zwei Drittel der Türkeistämmigen sagen, sie fühlen sich in Deutschland zu Hause

Laut Mehrthemenbefragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) haben inzwischen 61% der türkeistämmigen Menschen in NRW ihre Schul- ausbildung in Deutschland absolviert, im Jahr 2000 waren es erst 44%. Mit 62,7% bejahen knapp zwei Drittel der Türkeistämmigen die Aussage, dass sie sich in Deutschland zu Hause fühlen, 27,3% stimmen dem teilweise zu. Nur 10% äußern, sich in Deutschland nicht zu Hause zu fühlen. Zwei Drittel (65,6%) der befragten Türkeistämmigen empfinden ihr durch Bilingualität geprägtes Leben als „einfach“ und geben an, damit gut klarzukommen. Als heimatlos und nirgends zugehörig fühlen sich 16%.

Fast 60% der Türkeistämmigen haben Diskriminierungen erlebt

Trotz der laut Mehrthemenbefragung positiven Entwicklung im Zeitverlauf gab mehr als die Hälfte der Befragten (59%) an, in den letzten beiden Jahren Benachteiligungen aufgrund der Herkunft wahrgenommen zu haben. Die Diskriminierungswahrnehmung ist trotz Schwankungen 2019 fast ebenso ausgeprägt wie 1999. Sie ist bei Angehörigen der Nachfolgegenerationen und bei nachweisbaren Integrationsfortschritten sogar stärker ausgeprägt als bei der ersten Einwanderergeneration, was mit einer zunehmenden Sensibilisierung und der damit einhergehenden selbstbewussten Erwartung auf Gleichbehandlung zu tun hat.

Häufige Diskriminierungserfahrung und hohe Einbürgerungsbereitschaft bei syrischen Geflüchteten

Eine vom Land NRW geförderte repräsentative Studie in der Stadt Essen ergab, dass knapp die Hälfte (47%) der erwachsenen Syrerinnen und Syrer in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung wahrgenommen hat, vor allem bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch bei Behörden. Gleichzeitig gibt es eine hohe Einbürgerungsbereitschaft: 84% der Befragten gaben an, die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen zu wollen. Da Syrerinnen und Syrer bei der Einbürgerung ihren syrischen Pass nicht abgeben müssen, ist in den kommenden Jahren mit einer starken Zunahme der Einbürgerungen zu rechnen.

Ausgeprägtes Systemvertrauen bei Einwanderinnen und Einwanderern

Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen der Bundesrepublik ist bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte ebenso stark ausgeprägt und zum Teil sogar höher als bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte: 71 % bzw. 70 % der Männer und Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gaben an, dem Bundestag „eher“ oder „voll und ganz“ zu vertrauen. Das Vertrauen in die Justiz ist bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 85 % ausgeprägter als bei der nicht eingewanderten Bevölkerung (79 %). Hoch ist auch das Vertrauen in die Polizei mit 86 % bei den Menschen mit und 84 % bei denen ohne Einwanderungsgeschichte. Deutlich mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben wiederum Vertrauen in die Institution Schule (83 %) gegenüber 73 % bei denen ohne Einwanderungsgeschichte.

Dr. Joachim Stamp:

”

Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition als Einwanderungs- und Integrationsland. Immer wieder ist es gelungen, neu ins Land gekommene Menschen zu integrieren. Unser Land und seine Menschen beweisen Tag für Tag, dass sie Vielfalt und Diversität nicht nur passiv hinnehmen, sondern als Bestandteil ihrer Identität aktiv bejahen und als die Bereicherung für unsere Gesellschaft wahrnehmen, die sie tatsächlich sind.

All das stärkt meine Zuversicht, dass Nordrhein-Westfalen für die einwanderungs- und integrationspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre bestens gerüstet ist.

“

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

© MKFFI, November 2021

Die Publikation kann heruntergeladen oder
in Druckfassung bestellt werden unter:
<https://www.mkffi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1047.

Gestaltung und Satz:

brand.m GmbH – Agentur für Kommunikation,
Gelsenkirchen

Druck:

JVA Druck und Medien Geldern

Foto- und Bildnachweis:

Titelbild: freshidea, AdobeStock
Minister Joachim Stamp: MKFFI/Jakob Studnar

Hinweis




Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift Empfangenden zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @chancenNRW
 @chancenNRW
 Chancen_nrw
 ChancenNRW

